

## **Schriftliche Fragen**

mit den in der Woche vom 24. Oktober 2011

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

10. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, im Hinblick darauf, dass § 1 Absatz 1 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (StabMechG) das Bundesministerium der Finanzen ermächtigt, für Finanzierungsgeschäfte der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. Euro zu übernehmen, und im Hinblick auf die politische Diskussion über die Hebelung der EFSF-Mittel und die Pressemeldungen, nach denen durch Hebelgestaltungen das Volumen der EFSF auf 1 000 oder sogar auf 2000 Mrd. Euro ausgeweitet werden soll, einer Hebelung der EFSF-Mittel zuzustimmen, und wenn ja, in welchem Umfang maximal?

11. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

In welchem Umfang wird die Hebelung der EFSF-Mittel das den Bundeshaushalt betreffende Gewährleistungsrisiko (das Produkt aus maximaler Gewährleistungshöhe und Wahrscheinlichkeit des Gewährleistungsfalls, also des Zahlungsausfalls des Kreditnehmers) erhöhen, und falls die Bundesregierung die Auffassung vertritt, dass das Geschäftsrisiko nicht erhöht wird, aus welchen genauen Gründen ist das so?

12. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Auf welche genaue Weise wird rechtsverbindlich sichergestellt, dass die in § 1 Absatz 1 StabMechG genannte maximale Gewährleistungssumme bei Hebelung des Volumens der EFSF-Mittel nicht überschritten wird?

13. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)

Auf welche Weise wird – im Hinblick auf den Umstand, dass als private Investoren, denen von der EFSF im Rahmen einer zur Hebelung des EFSF-Volumens geplanten „Versicherungslösung“ von der EFSF Garantien in Höhe eines Teils von ihnen gezeichneter Staatsanleihen angeboten werden, vor allem systemisch relevante Großbanken in Betracht kommen und im Hinblick darauf, dass die Insolvenz systemisch relevanter Großbanken nach der Politik aller Regierungen der westlichen Industriestaaten einschließlich der Bundesregierung seit der Lehman-Pleite nicht mehr hingenommen werden darf – sichergestellt, dass im Falle der Hebelung für das von der EFSF nicht abgedeckte Risiko aus politisch-ökonomischen Zwängen heraus die Bundesrepublik Deutschland nicht letztlich doch für einen wesentlich höheren Betrag als im StabMechG vorgesehen, möglicherweise sogar für einen mehrfachen Betrag, eintreten muss?

*Antwort des Parlamentarischen  
Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 27. Oktober 2011*

Die im Rahmen des Europäischen Rates am 26. Oktober 2011 avisierten Maßnahmen zur Stabilisierung der Eurozone lassen das im StabMechG verbindlich geregelte Volumen der Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 211,0459 Mrd. Euro unberührt.

Zurzeit wird ein von der EFSF erstellter Entwurf von „terms of reference“ zur Ausgestaltung des bestehenden EFSF-Instrumentariums mit dem Ziel diskutiert, die Kapazität des EFSF zu maximieren. Der Entwurf dieser „terms of reference“ soll den Staats- und Regierungschefs der Eurozone am 26. Oktober 2011 vorgelegt werden. Der Entwurf sieht zwei grundsätzliche Optionen vor, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Beiden Modellen ist gemeinsam, dass sie keine neuen Instrumente schaffen, sondern den möglichen Anwendungsbereich für das existierende EFSF-Instrumentarium beschreiben. Es gelten daher die „üblichen“ Voraussetzungen wie der Abschluss eines „Memorandum of Understanding“ und eine entsprechende Konditionalität. Eine Änderung des EFSF-Rahmenvertrags oder des StabMechG ist nicht erforderlich. Die konkrete Ausgestaltung der beiden Modelle muss im Einzelnen noch mit Marktteilnehmern und Ratingagenturen besprochen werden. Die „terms of reference“ stellen deshalb einen wichtigen Schritt dar; die Überführung in Leitlinien der EFSF ist aber erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.